

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR VERANSTALTUNGEN

Hotel & Restaurant | Zum Alten Bahnhof | Stand: Oktober 2026

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Diese Bedingungen gelten für alle Verträge über Veranstaltungen im Hotel & Restaurant „Zum Alten Bahnhof“, Inhaber Ashraf Zazai, Odemanns Heck 5, 21039 Hamburg (nachfolgend „Hotel“), insbesondere Hochzeiten, Firmenveranstaltungen, Familien-, Geburtstags- und Trauerfeiern sowie Tagungen, einschließlich aller damit verbundenen Leistungen und Lieferungen.
2. Vertragspartner ist die Person oder das Unternehmen, das die Veranstaltung bucht (nachfolgend „Kunde“). Bucht der Kunde für einen Dritten, haften beide dem Hotel als Gesamtschuldner, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Für im Zusammenhang mit der Veranstaltung gebuchte Hotelzimmer gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Buchungsbedingungen der Einzelauftragsvereinbarung. Bei Widersprüchen gehen für die Veranstaltung diese Bedingungen vor.
4. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
5. Individuelle Vereinbarungen in der Veranstaltungsbestätigung gehen diesen Bedingungen vor.

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS, ANGEBOT UND OPTION

1. Angebote des Hotels sind 14 Tage ab Angebotsdatum gültig. Während dieser Frist hält das Hotel den Termin für den Kunden frei (Option). Nach Ablauf kann das Hotel den Termin anderweitig vergeben.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot in Textform annimmt und das Hotel die Buchung in Textform bestätigt (Veranstaltungsbestätigung/Function Sheet).
3. Die Veranstaltungsbestätigung nennt mindestens Datum, Beginn und Ende, Räumlichkeit, voraussichtliche Personenzahl, vereinbarte Leistungen und Preise.
4. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume und Flächen sowie Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs-, Werbe- oder öffentlich zugänglichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. Das Kündigungsrecht nach § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB ist ausgeschlossen.
5. Der Kunde teilt dem Hotel unaufgefordert mit, wenn die Veranstaltung wegen ihres Inhalts oder Charakters geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen.
6. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht für Verbraucher bei termingebundenen Veranstaltungsleistungen nicht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Es gelten die Stornobedingungen nach § 7.

§ 3 LEISTUNGEN UND PREISE

1. Das Hotel erbringt die in der Veranstaltungsbestätigung vereinbarten Leistungen. Der Kunde zahlt die dafür vereinbarten Preise sowie die Preise für alle weiteren von ihm oder seinen Gästen während der Veranstaltung in Anspruch genommenen Leistungen. Dies gilt auch für Leistungen Dritter, die der Kunde direkt oder über das Hotel beauftragt und die das Hotel verauslagt, sowie für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
2. Alle Preise verstehen sich einschließlich der bei Vertragsschluss geltenden Steuern. Ändert sich nach Vertragsschluss die gesetzliche Umsatzsteuer oder werden lokale Abgaben auf die Leistung neu eingeführt, geändert oder abgeschafft, werden die Preise entsprechend angepasst. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, wenn zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate liegen.
3. Liegen zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate und erhöhen sich die vom Hotel allgemein für solche Leistungen berechneten Preise, kann das Hotel den vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 %, anheben.
4. Bei exklusiver Nutzung des Hauses oder einzelner Räume gilt der in der Veranstaltungsbestätigung genannte Mindestumsatz. Wird er nicht erreicht, kann das Hotel 60 % des Differenzbetrags als entgangenen Gewinn verlangen. Dem Kunden steht der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens offen.
5. Vom Hotel im Auftrag des Kunden bei Dritten beschaffte Leistungen (z. B. Blumenschmuck, Technik, Musik, Torten) werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 10 % weiterberechnet.

§ 4 ANZAHLUNG, RECHNUNG UND ZAHLUNGSZIEL

1. Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des voraussichtlichen Gesamtbetrags fällig. Sie ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Veranstaltungsbestätigung auf das dort genannte Konto zu zahlen.
2. Geht die Anzahlung trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist nicht ein, kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten und Ersatz nach § 7 verlangen.
3. Bei Veranstaltungen mit einem voraussichtlichen Gesamtbetrag von mehr als 5.000,00 € kann das Hotel eine zweite Abschlagszahlung von weiteren 30 % bis 14 Tage vor der Veranstaltung verlangen. In begründeten Fällen, etwa bei

Zahlungsrückstand oder Erweiterung des Leistungsumfangs, kann das Hotel auch nach Vertragsschluss bis zum Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur Höhe der vollen vereinbarten Vergütung verlangen.

4. Die Schlussrechnung wird nach der Veranstaltung auf Grundlage der garantierten Personenzahl (§ 5) und der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen erstellt. Geleistete Anzahlungen werden angerechnet.
5. Die Schlussrechnung ist innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlung per Überweisung; Bar- oder Kartenzahlung am Veranstaltungstag ist nach Absprache möglich. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung elektronisch übermittelt wird.
6. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen: 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz für Verbraucher, 9 Prozentpunkte für Unternehmer. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt berechnet das Hotel 5,00 €; dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Aufwands offen.
7. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
8. Rechnungsempfänger ist der Kunde. Eine abweichende Rechnungsanschrift ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen; der Kunde bleibt neben dem Rechnungsempfänger zur Zahlung verpflichtet.

§ 5 PERSONENZAHL ALS ABRECHNUNGSGRUNDLAGE

1. Der Kunde teilt dem Hotel die endgültige Personenzahl spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung in Textform (E-Mail an info@zumaltenbahnhof-curslack.de genügt) mit. Diese Zahl ist die garantierte Personenzahl und Grundlage der Abrechnung.
2. Kinder sind getrennt nach Altersgruppen anzugeben, soweit hierfür abweichende Preise vereinbart sind. Externe Dienstleister, die gepflegt werden sollen (z. B. DJ, Fotograf), sind gesondert zu nennen.
3. Geht bis zum Stichtag keine Meldung ein, gilt die in der Veranstaltungsbestätigung genannte Personenzahl als garantiert.
4. Eine Reduzierung um bis zu 5 % gegenüber der in der Veranstaltungsbestätigung genannten Personenzahl ist bis zum Stichtag kostenfrei. Eine darüber hinausgehende Reduzierung gilt als Teilstornierung; für den übersteigenden Teil gilt § 7 entsprechend.
5. Nach dem Stichtag gilt:
 - Erscheinen weniger Personen als garantiert, wird die garantierte Personenzahl berechnet. Der Kunde kann den Preis um die von ihm nachzuweisenden Aufwendungen mindern, die das Hotel wegen der geringeren Personenzahl zusätzlich erspart hat.
 - Erscheinen mehr Personen als garantiert, wird die tatsächliche Personenzahl berechnet.
6. Eine Erhöhung der Personenzahl um mehr als 10 % ist dem Hotel spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen und bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Das Hotel bemüht sich, Mehrpersonen zu bewirten, kann die vereinbarte Leistung für nicht angemeldete Personen jedoch nicht zusagen.
7. Weicht die Personenzahl um mehr als 20 % von der Veranstaltungsbestätigung ab, kann das Hotel den Raum unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls abweichenden Raummiete tauschen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist, und bei pro Person kalkulierten Pauschalen die Preise angemessen neu festsetzen.
8. Bei Leistungen, die nicht pro Person berechnet werden (z. B. Raummiete, Mindestumsatz, Technik), bleibt der vereinbarte Preis von der Personenzahl unberührt.

§ 6 ÄNDERUNGEN DER VERANSTALTUNG

1. Speisen- und Getränkeauswahl, Ablaufplan, Bestuhlung und technische Anforderungen stimmt der Kunde spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit dem Hotel ab. Allergien und Unverträglichkeiten der Gäste meldet er spätestens mit der garantierten Personenzahl.
2. Änderungswünsche nach diesem Zeitpunkt setzt das Hotel um, soweit dies betrieblich möglich ist. Dadurch entstehende Mehrkosten (z. B. bereits bestellte Ware, zusätzliches Personal) trägt der Kunde.
3. Änderungen sind nur verbindlich, wenn das Hotel sie in Textform bestätigt hat.
4. Eine Verlegung des Veranstaltungstermins ist nur mit Zustimmung des Hotels möglich. Stimmt das Hotel zu, wird die Anzahlung auf den neuen Termin übertragen; bereits entstandene Kosten trägt der Kunde. Ohne Zustimmung gilt die Absage des ursprünglichen Termins als Stornierung nach § 7.
5. Verschieben sich Beginn oder Ende der Veranstaltung gegenüber der Vereinbarung, kann das Hotel die dadurch entstehenden Mehrkosten für Personal und Bereitstellung berechnen, es sei denn, das Hotel hat die Verschiebung zu vertreten.
6. Das Hotel kann einzelne Speisen oder Getränke durch gleichwertige ersetzen, wenn die vereinbarten Produkte aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht verfügbar sind. Es informiert den Kunden hierüber so früh wie möglich.

§ 7 STORNIERUNG DURCH DEN KUNDEN

1. Der Kunde kann die Veranstaltung jederzeit in Textform stornieren. Maßgeblich für die Fristen ist der Zugang der Erklärung beim Hotel, bei mehrtägigen Veranstaltungen bezogen auf den ersten Veranstaltungstag.
2. Bis zum 61. Tag vor dem Veranstaltungstag ist die Stornierung kostenfrei; die Anzahlung wird erstattet. Das Recht zur kostenfreien Stornierung erlischt, wenn es nicht bis dahin in Textform ausgeübt wird.

3. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Einnahmen aus anderweitiger Vermietung und ersparte Aufwendungen werden angerechnet. Die ersparten Aufwendungen werden wie folgt pauschaliert, sodass das Hotel berechnen kann:

Zugang der Stornierung	Raummiete	Verzehrsatz	Tagungspauschale
ab dem 60. Tag vor dem Veranstaltungstag	90 %	35 %	60 %
ab dem 30. Tag	90 %	60 %	75 %
ab dem 10. Tag oder Nichterscheinen	90 %	85 %	85 %

4. Der Verzehrsatz berechnet sich nach der Formel: (vereinbarter Menü- oder Buffetpreis zuzüglich Getränke) × in der Veranstaltungsbestätigung genannte Personenzahl. Ist für Speisen noch kein Preis vereinbart, wird das günstigste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebots zugrunde gelegt. Getränke werden, soweit keine Getränkepauschale vereinbart ist, mit einem Drittel des Menüpreises angesetzt.
5. Die Spalte „Tagungspauschale“ gilt, wenn eine Pauschale je Teilnehmer vereinbart ist; Berechnungsgrundlage ist die Pauschale × vereinbarte Personenzahl.
6. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.
7. Leistungen Dritter, die das Hotel im Auftrag des Kunden bereits verbindlich bestellt hat und die nicht kostenfrei abbestellt werden können, sind unabhängig von der Staffel in voller Höhe zu erstatten.
8. Geleistete Anzahlungen werden verrechnet; ein Überschuss wird innerhalb von 14 Tagen erstattet.
9. Für eine Teilstornierung nach § 5 Abs. 4 gilt die Staffel entsprechend für den Umsatzanteil der wegfallenden Personen.

§ 8 RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Solange der Kunde nach § 7 Abs. 2 kostenfrei stornieren kann, ist auch das Hotel zum Rücktritt berechtigt, wenn eine Anfrage eines anderen Kunden für denselben Termin vorliegt und der Kunde auf Rückfrage des Hotels nicht innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens 5 Werktagen auf sein kostenfreies Stornorecht verzichtet. Entsprechendes gilt bei einer Option nach § 2 Abs. 1, wenn der Kunde auf Rückfrage nicht innerhalb dieser Frist zur festen Buchung bereit ist.
2. Das Hotel kann außerdem aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurücktreten, insbesondere wenn
- eine vereinbarte Anzahlung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht geleistet wird,
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung unmöglich machen,
 - die Veranstaltung schuldhaft unter irreführenden oder falschen Angaben oder unter Verschweigen wesentlicher Tatsachen (z. B. Identität oder Zahlungsfähigkeit des Kunden, Zweck) gebucht wurde oder Zweck bzw. Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist,
 - begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels gefährdet, ohne dass dies dem Hotel zuzurechnen ist,
 - gegen das Verbot der Unter- oder Weitervermietung nach § 2 Abs. 4 verstoßen wird.
3. Tritt das Hotel berechtigt zurück, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz. Bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden erstattet, soweit der Kunde den Rücktrittsgrund nicht zu vertreten hat. Hat er ihn zu vertreten, gilt § 7 entsprechend.

§ 9 RÄUME UND VERANSTALTUNGSZEITEN

1. Die Räume stehen dem Kunden nur im vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Zeiten für Auf- und Abbau sind vorab mit dem Hotel abzustimmen.
2. Veranstaltungen enden zu der in der Veranstaltungsbestätigung vereinbarten Uhrzeit. Der Getränkeausschank endet 30 Minuten vorher.
3. Dauert die Veranstaltung mit Zustimmung des Hotels länger als vereinbart, berechnet das Hotel 30,00 € je eingesetzter Servicekraft und angefangener Stunde.
4. Das Hotel kann dem Kunden einen anderen gleichwertigen Raum zuweisen, soweit dies dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels zumutbar ist.
5. Die Hausordnung des Hotels gilt auch für Veranstaltungsgäste. In den Innenräumen besteht Rauchverbot.

§ 10 SPEISEN UND GETRÄNKE

1. Speisen und Getränke bezieht der Kunde ausschließlich über das Hotel. Das Mitbringen bedarf der vorherigen Zustimmung in Textform.
2. Stimmt das Hotel zu, berechnet es eine Servicegebühr: Korkgeld in Ausnahmefällen nach Abstimmung; Teller- und Korkgeld 2,00 € pro Person.
3. Für mitgebrachte Speisen und Getränke übernimmt das Hotel keine Haftung für Qualität und Verträglichkeit. Der Kunde stellt das Hotel von Ansprüchen Dritter frei, die hierauf beruhen.

4. Aus lebensmittelhygienischen Gründen gibt das Hotel Buffetreste nicht zur Mitnahme heraus, soweit nicht im Einzelfall anders vereinbart.
5. Getränke, die nicht in einer Pauschale enthalten sind, werden nach tatsächlichem Verbrauch zu den vereinbarten Preisen berechnet.

§ 11 MUSIK, TECHNIK UND GENEHMIGUNGEN

1. Musik, die das Hotel über die hauseigene Anlage abspielt, sowie das Abspielen einer eigenen Playlist des Kunden sind für den Kunden kostenfrei. Ist für die Veranstaltung darüber hinaus eine Anmeldung bei einer Verwertungsgesellschaft (z. B. GEMA) erforderlich, insbesondere bei Live-Musik, DJ, Filmvorführung oder nicht rein privaten Veranstaltungen, übernimmt das Hotel die Anmeldung und berechnet die anfallenden Gebühren an den Kunden weiter. Der Kunde teilt dem Hotel hierfür spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung Art und Umfang der geplanten Musikknutzung vollständig und richtig mit. Von Nachforderungen, die auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben beruhen, stellt er das Hotel frei.
2. Behördliche Erlaubnisse, die für die Veranstaltung erforderlich sind, beschafft der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.
3. Im Außenbereich ist Musik bis 22:00 Uhr zulässig. Danach sind Fenster und Türen geschlossen zu halten; die Lautstärke ist nach Aufforderung des Hotels zu reduzieren. Anweisungen des Hotelpersonals zum Lärmschutz ist Folge zu leisten.
4. Feuerwerk, Wunderkerzen im Innenraum, Himmelslaternen, Nebelmaschinen und offenes Feuer sind nur mit vorheriger Zustimmung des Hotels in Textform zulässig.
5. Eigene elektrische Anlagen darf der Kunde nur mit Zustimmung des Hotels an das Stromnetz anschließen. Störungen oder Schäden an den technischen Anlagen des Hotels, die durch diese Geräte entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel sie nicht zu vertreten hat. Die dadurch entstehenden Stromkosten kann das Hotel bei Bedarf pauschal erfassen und berechnen.
6. Beschafft das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe und stellt das Hotel von Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei. Störungen an vom Hotel gestellten Einrichtungen beseitigt das Hotel nach Möglichkeit umgehend; soweit es die Störung nicht zu vertreten hat, berechtigt sie nicht zur Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen.

§ 12 DEKORATION, MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE UND EXTERNE DIENSTLEISTER

1. Dekorationsmaterial und sonstige eingebrachte Gegenstände müssen den brandschutztechnischen Anforderungen und behördlichen Vorschriften entsprechen. Das Hotel kann hierfür einen behördlichen Nachweis verlangen und Material ohne Nachweis auf Kosten des Kunden entfernen. Das Aufstellen und Anbringen an Wänden, Decken und Mobiliar (Nägel, Klebeband, Reißzwecken) ist vorher mit dem Hotel abzustimmen.
2. Das Streuen von Konfetti, Reis, Blütenblättern aus Kunststoff und Ähnlichem ist im Haus und auf dem Außengelände nicht gestattet. Bei Verstoß berechnet das Hotel eine Reinigungspauschale von 100,00 €; dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Aufwands offen.
3. Mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Räumen. Sie sind unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, spätestens bis 11:00 Uhr des Folgetags, zu entfernen. Danach kann das Hotel sie auf Kosten des Kunden entfernen und einlagern. Bleiben sie im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer der Vorenthaltung des Raums eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.
4. Externe Dienstleister (z. B. DJ, Band, Fotograf, Dekorateur) nennt der Kunde dem Hotel spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit Namen und Kontaktdaten. Der Kunde haftet für deren Verhalten wie für eigenes.
5. Werbung, Einladungen oder Veröffentlichungen, die den Namen oder das Logo des Hotels verwenden, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.

§ 13 HAFTUNG DES KUNDEN

1. Ist der Kunde Unternehmer, haftet er für alle Schäden an Gebäude, Inventar und Außenanlagen, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Ist der Kunde Verbraucher, haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Das Hotel kann vom Kunden eine angemessene Sicherheitsleistung (z. B. Kautions, Kreditkartengarantie, Versicherungsnachweis) verlangen.
3. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände ist Sache des Kunden.

§ 14 HAFTUNG DES HOTELS

1. Das Hotel haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung des Hotels ausgeschlossen. Dies gilt auch zugunsten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
4. Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, auch von Garderobe und Geschenken, haftet das Hotel nur nach Maßgabe der Absätze 1 und 2.

5. Stellplätze auf der Außenparkfläche des Hotels werden ohne Bewachung überlassen. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande; das Hotel übernimmt keine Obhut für abgestellte Fahrzeuge und deren Inhalt, auch dann nicht, wenn Mitarbeiter beim Ein- oder Ausparken behilflich sind. Für Schäden, die andere Nutzer oder sonstige Dritte verursachen, insbesondere Diebstahl, Einbruch oder Beschädigung des Fahrzeugs sowie der darin oder daran befindlichen Sachen, haftet das Hotel nicht. Im Übrigen gelten die Absätze 1 bis 3. Schäden sind dem Hotel vor Verlassen des Geländes anzuzeigen. Auf der Parkfläche gilt Schritttempo; die Regeln der StVO gelten entsprechend.
6. Mängel oder Störungen zeigt der Kunde dem Hotel unverzüglich an, damit das Hotel noch während der Veranstaltung Abhilfe schaffen kann. Der Kunde trägt das ihm Zumutbare dazu bei, die Störung zu beheben und einen Schaden gering zu halten, und weist das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit eines außergewöhnlich hohen Schadens hin.

§ 15 HÖHERE GEWALT

1. Kann die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden (z. B. behördliches Verbot, Naturereignis, Brand, Ausfall der Energie- oder Wasserversorgung), werden beide Parteien von ihren Leistungspflichten frei. Bereits geleistete Anzahlungen werden erstattet.
2. Nachweislich bereits entstandene Kosten für Leistungen Dritter, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden beauftragt wurden und nicht kostenfrei storniert werden können, trägt der Kunde.
3. Die Parteien bemühen sich um einen Ersatztermin. Umstände aus der persönlichen Sphäre des Kunden oder seiner Gäste (z. B. Krankheit, Anreisehindernisse) sind keine höhere Gewalt; hierfür gilt § 7.

§ 16 DATENSCHUTZ, FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

1. Das Hotel verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zur Durchführung des Vertrags gemäß seiner Datenschutzerklärung (<https://zumaltenbahnhof-curslack.com/datenschutz/>).
2. Das Hotel verwendet Foto- oder Videoaufnahmen der Veranstaltung nur mit vorheriger Einwilligung des Kunden für eigene Werbezwecke.
3. Für Aufnahmen, die der Kunde oder seine Dienstleister anfertigen, ist der Kunde verantwortlich. Andere Hotel- und Restaurantgäste sowie Mitarbeiter dürfen ohne deren Einwilligung nicht erkennbar aufgenommen oder veröffentlicht werden.

§ 17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags oder dieser Bedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende Schutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt.
3. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Hamburg. Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg; das Hotel kann den Kunden wahlweise auch an dessen Sitz verklagen. Dasselbe gilt für Kunden, die ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in einem Mitgliedstaat der EU haben.
4. Das Hotel ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Hamburg, Oktober 2026

Zum Alten Bahnhof
Odemanns Heck 5
21039 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 23 90 975-0
info@zumaltenbahnhof-curslack.de
www.zumaltenbahnhof-curslack.de